

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 16. Dezember 2021, Zahl: 63/23/2021-III, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Techelsberg am Wörther See hat am 16. Dezember 2021 folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

1. (8/2021) Umwidmung eines Teiles der Parzelle Nr. 88/1 (NEU: Nr. 88/3), KG 72185 Tibitsch, im Ausmaß von ca. 382 m² von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 04. Oktober 2022, Zahl: 03-Ro-120-1/16-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

§ 2

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Johann Koban